Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Stuttgart

Regierungspräsidium Stuttgart

– Referat 98 –

Ruppmannstr. 21

70565 Stuttgart

Eingang am:

Antrag auf Erteilung der Approbation als Apothekerin / Apotheker (Drittstaat)

(Stand: 01.11.2026)

☐ Ich beantrage die **Approbation** als Apothekerin / Apotheker nach § 4 BApO.

☐ Ich beantrage zusätzlich eine **Berufserlaubnis** nach § 11 BApO.

Hinweis: Die Approbation kann auch ohne Beantragung einer Berufserlaubnis beantragt werden.

Eine Berufserlaubnis können Sie jederzeit während des laufenden Approbationsverfahrens nachträglich beantragen. Sie müssen sich daher nicht bereits bei Stellung des Approbationsantrags entscheiden.

Eine Berufserlaubnis wird grundsätzlich nur erteilt, wenn zugleich ein Approbationsantrag gestellt wurde.

I. Persönliche Angaben des Antragstellenden

Familienname	
Geburtsname (falls abweichend)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Aktuelle Anschrift Straße, Hausnummer Postleitzahl, Ort Land	
Wohnsitz in Deutschland seit (falls zutreffend)	
E-Mailadresse	
Telefonnummer (freiwillig)	

II. Erklärungen zum Antrag

Studium der Pharmazie

Universität: _____

Studienland: _____

Studienzeitraum (von – bis):_____

Haben Sie in Deutschland bereits einen Antrag auf Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis gestellt?

☐ Nein

☐ Ja, bei folgender Behörde: _____

Aktenzeichen (falls bekannt): _____
Kontaktdaten: _____

Haben Sie in Deutschland bereits eine **Berufserlaubnis** erhalten?

☐ Nein

☐ Ja, von folgender Behörde:

Behörde: _____

Zeitraum: von [ ] bis [ ]

Haben Sie im Fach **Pharmazie** an einer Hochschule oder Universität in **Deutschland** einen Prüfungsabschnitt endgültig nicht bestanden?

☐ Nein

☐ Ja, an der _____

(bitte Name der Universität/Hochschule angeben)

Haben Sie bereits an einer Kenntnisprüfung in Deutschland teilgenommen?

☐ Nein

☐ Ja, in folgendem Bundesland: _____

Nachweis der erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten

Regelfall: Kenntnisprüfung
Nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt der Nachweis der für die Approbation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten grundsätzlich durch das Ablegen der Kenntnisprüfung. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung erforderlich.

Ausnahme: Dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung (Gutachten)
Sie können sich gegen den gesetzlich vorgesehenen Regelfall entscheiden und bereits bei Antragstellung oder innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags beim Regierungspräsidium Stuttgart ausdrücklich erklären, dass Sie eine dokumentenbasierte Prüfung der Gleichwertigkeit Ihres Ausbildungsstands wünschen. **Diese Entscheidung ist für das weitere Verfahren bindend.**

Wenn Sie diese Möglichkeit wählen, müssen Sie die hierfür erforderlichen Unterlagen einreichen, insbesondere das Curriculum (Studienplan) mit Angaben zu den Ausbildungsinhalten und zum zeitlichen Umfang der einzelnen Fächer sowie die Kostenübernahmeerklärung (**Anlage 5**).

☐ **Ich erkläre ausdrücklich, dass ich eine dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung meines Ausbildungsstands wünsche.**

Die Informationen zur Kenntnisprüfung und zur dokumentenbasierten Gleichwertigkeitsprüfung (Gutachten) in **Anlage 6** habe ich zur Kenntnis genommen.

Läuft oder lief gegen Sie in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren?

☐ Nein

☐ Ja: Aktenzeichen: _____ bei: _____

Wurden gegen Sie in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland berufs- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen oder eingeleitet?

☐ Nein

☐ Ja: Aktenzeichen: _____ bei: _____

Abschließende Erklärungen

☐ Ich erkläre, dass ich **zum Zeitpunkt der Antragstellung in keinem anderen Bundesland an einem laufenden Verfahren auf Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis als Apothekerin / Apotheker beteiligt bin**.

Mir ist bekannt,

- dass ich dem Regierungspräsidium Stuttgart unverzüglich mitteilen muss, wenn ich während des laufenden Verfahrens in einem anderen Bundesland einen Antrag auf Approbation oder Berufserlaubnis stelle oder an einem solchen Verfahren beteiligt werde,
- dass die Approbationsurkunde grundsätzlich nur an eine Anschrift in Deutschland übersandt wird,
- dass die eingereichten Unterlagen Bestandteil der Verwaltungsakte werden und grundsätzlich auch nach Abschluss oder Rücknahme des Antrags bei der Behörde verbleiben.

Freiwillige elektronische Zustellung

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mir das Regierungspräsidium Stuttgart Bescheide im Rahmen meines Antragsverfahrens an die von mir angegebene E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt und bekannt gibt. Mir ist bekannt, dass mit der elektronischen Bekanntgabe von Bescheiden Rechtsbehelfsfristen beginnen können. Änderungen meiner E-Mail-Adresse werde ich unverzüglich mitteilen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** gemacht habe.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift Antragsteller/-in

Erforderliche Unterlagen

Bitte prüfen Sie anhand der folgenden Checkliste, welche Unterlagen Sie einreichen müssen und ob Ihre Unterlagen vollständig sind.

A. Allgemeine Unterlagen für den Approbationsantrag

Die folgenden Unterlagen sind für Ihren Approbationsantrag erforderlich, soweit nichts anderes angegeben ist.

Die Unterlagen Nr. 1 bis 11 müssen Sie bereits mit dem Antrag einreichen.

Nr.	Unterlage	Hinweise	Erledigt
1	**Nachweis der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums Stuttgart**	Wenn Sie bereits in Deutschland wohnen: aktuelle Meldebescheinigung über Ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg. Wenn Sie noch im Ausland wohnen: Beratungsnachweis nach § 1a Anerkennungsberatungsgesetz Baden-Württemberg oder eine Stellenzusage (Anlage 3) oder Nachweise über familiäre Bindungen in Baden-Württemberg.	☐
2	**Gültiger amtlicher Identitätsnachweis**	Personalausweis oder Reisepass oder ein amtlich anerkanntes Pass- oder Ausweisersatzdokument (z. B. Reiseausweis). Nicht ausreichend sind z. B. ein Aufenthaltstitel oder ein Visum.	☐
3	**Aktueller tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache**	Bitte orientieren Sie sich am Muster-Lebenslauf in Anlage 1.	☐
4	**Nachweis einer Namensänderung**	Nur falls zutreffend, z. B. Eheurkunde.	☐
5	**Geburtsurkunde oder anderer amtlicher Namensnachweis**	Nur bei unterschiedlichen Namensschreibweisen in den Unterlagen, insbesondere bei Namen aus arabischsprachigen Ländern.	☐
6	**Zeugnis oder Diplom über das abgeschlossene Pharmaziestudium**	Nachweis über den erfolgreichen Abschluss Ihres Pharmaziestudiums.	☐
7	**Fächerindex / Fächerübersicht**	Übersicht über die im Studium absolvierten Fächer.	☐
8	**Nachweis über die vollständig abgeschlossene praktische Ausbildungsphase**	Nur erforderlich, sofern eine solche praktische Ausbildungsphase in Ihrer Ausbildung vorgesehen war.	☐

9	**Nachweis über die Berechtigung zur Ausübung des Apothekerberufs im Ausbildungsstaat**	Nachweis, dass Sie im Ausbildungsstaat zur Ausübung des Apothekerberufs berechtigt sind.	☐
10	**Nachweis über allgemeine deutsche Sprachkenntnisse**	Sprachzertifikat Stufe B2 nach dem GER von einer ALTE- (Full Member)-zertifizierten Sprachschule.	☐
11	**Formular „Anmeldung zur Kenntnisprüfung“ (Anlage 4)**	Die Anmeldung zur Kenntnisprüfung erfolgt derzeit noch direkt per E-Mail bei der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg. **Bitte beachten Sie:** Ein gesondertes Anmeldeformular ist derzeit noch nicht erforderlich. Sie müssen daher keine Anlage 4 mit Ihrem Approbationsantrag einreichen.	☐

Folgende Unterlagen können Sie zusammen mit dem Antrag oder auch später einreichen:

Die Unterlagen Nr. 12 bis 15 müssen spätestens vor Erteilung der Approbation beziehungsweise Berufserlaubnis vorliegen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Anforderungen an ihre Aktualität.

Nr.	Unterlage	Hinweise	Erledigt
12	**Berufsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung / Certificate of Good Standing**	Ausgestellt von der Apothekerkammer oder der zuständigen Landesbehörde. Erforderlich für alle Länder, in denen Sie innerhalb der letzten drei Jahre mindestens sechs Monate als Apotheker/in tätig waren. Das Dokument darf zum Zeitpunkt seines Eingangs beim Regierungspräsidium Stuttgart nicht älter als drei Monate sein.	☐
13	**Polizeiliches Führungszeugnis / Strafregisterauszug (Ausland)**	Erforderlich aus allen Ländern, in denen Sie innerhalb der letzten drei Jahre mindestens sechs Monate gewohnt haben. Die Bescheinigungen dürfen zum Zeitpunkt ihres Eingangs beim Regierungspräsidium Stuttgart nicht älter als drei Monate sein.	☐
14	**Polizeiliches Führungszeugnis der Bundesrepublik Deutschland (Belegart OB)**	Ein deutsches Führungszeugnis darf bei Erteilung der Approbation / Berufserlaubnis nicht älter als drei Monate sein.	☐
15	**Ärztliche Bescheinigung (Anlage 2)**	Nachweis über die gesundheitliche Eignung. Die Bescheinigung darf zum Zeitpunkt ihres Eingangs beim Regierungspräsidium Stuttgart nicht älter als drei Monate sein.	☐

B. Zusätzliche Unterlagen für die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung

Wenn Sie sich für die dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung (Gutachten) entscheiden, müssen Sie die folgenden Unterlagen zusammen mit Ihrer entsprechenden Erklärung einreichen. Diese Erklärung können Sie entweder bereits bei Antragstellung oder innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags beim Regierungspräsidium Stuttgart abgeben.

Nr.	Unterlage	Hinweise	Erledigt
16	**Curriculum (Studienplan)**	Mit Angaben zu den Ausbildungsinhalten und zum zeitlichen Umfang der einzelnen Fächer sowie sonstigen Nachweisen über erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten. Nicht erforderlich, wenn Sie die Kenntnisprüfung absolvieren möchten.	☐
17	**Kostenübernahmeerklärung (Anlage 5)**	Nicht erforderlich, wenn Sie die Kenntnisprüfung absolvieren möchten.	☐

Hinweis: Die Anmeldung zur Kenntnisprüfung (Nr. 11) ist in diesem Fall nicht erforderlich.

C. Zusätzliche Unterlage bei Beantragung einer Berufserlaubnis

Eine Berufserlaubnis können Sie entweder zusammen mit der Approbation oder **jederzeit später während des laufenden Approbationsverfahrens** beantragen.

Wenn Sie eine Berufserlaubnis beantragen, müssen Sie auch noch folgende Unterlage einreichen.

Nr.	Unterlage	Hinweise	Erledigt
18	**Stellenzusage eines Arbeitgebers in Baden-Württemberg (Anlage 3)**	Nur erforderlich, wenn Sie zusätzlich zur Approbation auch eine Berufserlaubnis beantragen.	☐

D. Allgemeine Hinweise zu den Unterlagen

Form der Unterlagen

- Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen als einfache Kopien ein.
- Originale und amtlich beglaubigte Kopien sind grundsätzlich nicht erforderlich.
- In begründeten Einzelfällen fordern wir weitere Nachweise, insbesondere Originale oder beglaubigte Kopien, an (z. B. wenn Zweifel an der Echtheit, Übereinstimmung oder Aussagekraft bestehen).

Übersetzungen

- Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache müssen nicht übersetzt werden.
- Für Unterlagen in anderen Sprachen ist eine deutsche oder englische Übersetzung durch einen öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer beizufügen.
- Bitte fügen Sie die Übersetzung unmittelbar hinter dem jeweiligen fremdsprachigen Dokument ein.
- Weitere Hinweise zum Inhalt der Unterlagen finden Sie in Anlage 1.

Wichtig vor der Antragstellung

Bitte stellen Sie Ihren Antrag erst, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig einreichen können. Dies gilt insbesondere auch für das B2-Zertifikat.

Sollten bei der Prüfung Ihres Antrags Unterlagen fehlen, fordern wir diese einmalig nach. Sie haben dann drei Monate Zeit, die fehlenden Unterlagen einzureichen.

Liegen nach Ablauf dieser Frist weiterhin nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, entscheiden wir auf Grundlage der vorhandenen Unterlagen. Dies führt in der Regel zu einer kostenpflichtigen Ablehnung Ihres Antrags (Gebühr: 100 €).